

Antrag

an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Errichtung von privaten Haus- und Hofzufahrten

(Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015)

Für die Errichtung von privaten Hauszufahrten, wo die Eigentümer keine Möglichkeit für eine Aufnahme in ein gefördertes Wegbauprogramm (Landwirtschaftskammer, Land Steiermark) haben, wird seitens der Gemeinde ein Kostenzuschuss in der Höhe **von 10 % zu den Grundierungs- und Asphaltierungskosten** (Neuerrichtung, Fahrbahnbreite max. 3,00 m) übernommen.

Voraussetzung für die Förderung:

- Rechtzeitige Antragstellung bei der Gemeinde, um die Finanzierung zu ermöglichen (Aufnahme in den Haushalts-Voranschlag)
- Vorlage der bezahlten Rechnung

Für Wege, welche in ein gefördertes Wegbauprogramm fallen, gilt o.a. Regelung nicht. Für diese ist eine jeweilige Beschlussfassung in einer Gemeinderatssitzung notwendig.

Datum der Antragstellung:.....

Antragsteller/in:

Zuname:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Tel.-Nr.:.....

E-Mail:.....

Adresse der Haus-/Hofzufahrt:

Ort:

PLZ:.....

Straße/Nr.:.....

Bankverbindung:

IBAN:.....

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald zurückzuzahlen.

.....
Unterschrift

Vorzulegende Beilagen:

- Rechnungen der Grundierungs- bzw. Asphaltierungskosten
- Einzahlungsbestätigungen der bezahlten Rechnungen